
Europa Aktuell 6/2020

Europäisches Klimagesetz – Warten auf den großen Wurf

Das Europäische Klimagesetz sollte der erste große Wurf und die erste Gesetzesinitiative im Rahmen des Grünen Deals sein. Tatsächlich bietet es aber – abgesehen von neuen Zielvorgaben für 2050 – wenig Neues.

Das Klimagesetz, das die Form einer direkt anwendbaren Verordnung annehmen soll, ist erstaunlich kurz und wenig detailliert. Zwar werden neue Zielvorgaben für 2050 (Klimaneutralität) und angestrebte Zwischenziele für 2030 (-50-55% im Gegensatz zu -40%) vorgeschlagen, das Gesetz baut jedoch auf der bereits in Kraft befindlichen Governance-Verordnung des Energieunion-Pakets auf. Die Governance-Verordnung sieht eine große Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der EU-weit festgelegten Ziele vor und liefert die rechtliche Grundlage für die Erstellung der Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP). An diesen soll auch im Klimagesetz festgehalten werden, sie sind alle fünf Jahre zu erstellen, alle zwei Jahre gibt es Fortschrittsberichte.

Das Ziel, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, ist wenig umstritten. Das greifbare 2030-Ziel wird jedoch erst nach Abschluss der Folgenabschätzung und Prüfung sämtlicher NECP vorgeschlagen, voraussichtlich im September. Die Umsetzung liegt bei den Mitgliedstaaten, die Erhöhung der Vorgabe von -40 auf -50-55% Treibhausgasreduktion stößt bei einigen – darunter Deutschland – bereits jetzt auf Kritik.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf darf die Kommission erst dann einschreiten, wenn die EU-weiten Ziele mit den nationalen Energie- und Klimaplänen nicht zu erreichen sind. Sie will sich vorbehalten, mittels delegierter Rechtsakte – vereinfacht gesagt Rechtsetzung ohne ex-ante Einbeziehung von Rat und Parlament – EU-Recht zur Erreichung des Zielpfades zu erlassen. Auch diese Bestimmung ist wenig konkret, stellt den Mitgliedstaaten allerdings die Rute ins Fenster. In allen Ländern sollen laut Verordnung Dialogforen, u.a. mit Gemeinden und Zivilgesellschaft errichtet werden, um die NECP zu diskutieren. Dies erscheint auch notwendig, denn die ersten Klima- und Energiepläne wurden in den wenigsten Mitgliedstaaten unter Beiziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gestaltet.

Bis 1. Mai kann man sich zum Verordnungsvorschlag im Rahmen der laufenden öffentlichen Konsultation äußern. Voraussetzung dafür ist ein EU-Account.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12108-Climate-Law>

Europäischer Klimapakt – Kommission sucht Verbündete

Der Klimapakt, der auf Initiativen und Unterstützung von unten setzt, ist für die Kommission informell wichtiger als das Klimagesetz. In der Hoffnung, dass viele Bürger, Städte, Gemeinden und Unternehmen freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaziele versprechen, wird nun eine öffentliche Konsultation gestartet.

Die Kommission selbst lässt durchblicken, dass der Klimapakt intern höher eingestuft wird als das Klimagesetz. Der Druck von unten soll die Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit schärferer Maßnahmen im Gesetzgebungsprozess überzeugen. In diesem Licht ist wohl auch die Einladung von Klimaaktivistin Greta Thunberg zur Vorstellung des Klimagesetzes zu bewerten. Die Jugend wird jedenfalls explizit als Zielgruppe der Konsultation zum Klimapakt angesprochen.

Der Klimapakt soll Gemeinden, Regionen, Unternehmen, Schulen, Bürger, kurz die gesamte Gesellschaft dazu bewegen, mittels eigener Aktivitäten zum Klimaschutz beizutragen. Öffentlich getätigte Klimaversprechen (*pledges*) sollen zeigen, wie groß der Umsetzungswille ist. Die Kommission reiBt einige Ideen an, die im Rahmen des Pakts von ihr unterstützt werden könnten wie z.B. Sanierung öffentlicher Gebäude, Ausbau umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs oder Begrünungsinitiativen. Tatsächlich wird der Pakt, der einen Beitrag zur Klimakonferenz von Glasgow leisten soll, aber erst nach dem Sommer vorgestellt. Bis 27. Mai können im Rahmen der [Konsultation](#) Beiträge eingebracht werden, die meisten Fragen eröffnen Multiple-choice Antwortmöglichkeiten und nur wenig Platz für freie Kommentare. Interessant ist etwa die Sektion über Klimaversprechen (*pledges*). Dort wird u.a. abgefragt, in welchen der möglicherweise mit Kommissionsunterstützung umgesetzten Bereichen (Energieeffizienz, umweltfreundlicher ÖPNV, Begrünung) man sich engagieren will, eine weitere Frage betrifft den Wunsch nach größerem Engagement der eigenen Gemeinde.

Ob der Anspruch der Kommission, bestehende Initiativen wie *Fridays for Future* einzufangen und auf die geplante Klimapakt-Plattform als Referenzseite für alle europäischen Klimaaktivitäten umzuleiten, gelingen wird, darf bezweifelt werden.

https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact_de

Corona-Krise: Fiskalregeln sollen vorerst gelockert werden

Die EU-Kommission schlägt die Anwendung der Ausweichklausel für den Stabilitäts- und Wachstumspakt vor. Damit können die Mitgliedstaaten besser auf die Corona-Krise reagieren, ohne mögliche Sanktionen im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung befürchten zu müssen.

Im Zuge der Corona-Krise müssen alle Mitgliedstaaten ihre Wirtschaft stützen und zu haushaltspolitischen Maßnahmen greifen. Die Kommission schlägt daher die Aktivierung des Ausweichmechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspakts vor, wonach

Mitgliedstaaten kurzfristig vom Stabilitätspfad abweichen dürfen, wenn mittelfristig die haushaltspolitische Stabilität nicht gefährdet ist. Die aufgrund der Corona-Krise gesetzten Maßnahmen werden bei der Bewertung der Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht berücksichtigt, die Kommission will sich bei der geplanten Bewertung der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie den länderspezifischen Empfehlungen stärker mit den Mitgliedstaaten absprechen.

Die Wirtschafts- und Finanzminister werden sich diese Woche mit dem Kommissionsvorschlag befassen.

Die Kommission hat außerdem schon am 19. März einen [befristeten Beihilferahmen](#) angenommen, der die aktuell gesetzten Maßnahmen wie gezielte Unterstützung für Unternehmen, Steuererleichterungen oder Garantien mit dem EU-Beihilfenregime vereinbar macht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_499